

Beschluss Nr. 448/2016

Schwyz, 24. Mai 2016 / ah

Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2016–2020

Nachtrag zum Wahlvorschlag Beschluss Nr. 340 vom 12. April 2016 an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Am 12. April 2016 verabschiedete der Regierungsrat den Wahlvorschlag zuhanden des Kantonsrates für die kantonale Schätzungskommission für Enteignungen 2016–2020 (RRB Nr. 340/2016). Als Vizepräsident wurde das bisherige Mitglied Christoph Bingisser, Gross, vorgeschlagen. Christoph Bingisser wurde in der Zwischenzeit am 1. Mai 2016 im Bezirk Einsiedeln zum Bezirksrat gewählt.

Am 2. Mai 2016 teilte Christoph Bingisser dem instruierenden Baudepartement mit, dass er sich im Falle einer Unvereinbarkeit für das Amt des Bezirksrates entscheidet.

2. Unvereinbarkeit

Gemäss § 36 Abs. 1 Justizgesetz vom 18. November 2009 (JG, SRSZ 231.110) können Richter nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, dem Bezirksrat, dem Regierungsrat, dem Kantonsrat, einer Strafverfolgungsbehörde oder der oberen Gerichtsinstanz angehören. Die kantonale Schätzungskommission für Enteignungen ist ein Spezialgericht, sodass das Amt eines Bezirksrates unvereinbar mit demjenigen eines Mitglieds der Schätzungskommission ist.

Nachdem sich Christoph Bingisser für das Amt des Bezirksrates entschieden hat, sind somit ein neuer Vizepräsident und ein neues Mitglied dem Kantonsrat zur Wahl vorzuschlagen.

3. Wahlvorschlag

3.1 Zusatz zum Wahlvorschlag Beschluss Nr. 340 vom 12. April 2016

Als neuer Vizepräsident wird der bereits als Mitglied vorgesehene Rolf Sinoli vorgeschlagen. Aufgrund seiner reichen Erfahrung als Baufachmann in leitender Funktion eignet er sich, als Vizeprä-

sident zu amten. Nach persönlicher Rücksprache durch das instruierende Baudepartement hat er sich für das Amt des Vizepräsidenten bereit erklärt.

Als numerischer Ersatz von Christoph Bingisser wird Hans Götschi, Wollerau, vorgeschlagen. Er bringt Notariats- und Grundbuche Erfahrung mit und ist erfahrener Immobilienbewirtschafter und Immobilientreuhänder. Hans Götschi war unter den zwölf Bewerbern und hat sich nach Kontaktaufnahme für diese Nachwahlempfehlung als Ersatzmitglied bereit erklärt.

Der bisher vorgesehene Edi Kündig, Ibach, wird nunmehr als Vollmitglied vorgeschlagen.

3.2 Korrigierter Wahlvorschlag

Damit ergibt sich folgender korrigierter definitiver Wahlvorschlag:

	<i>Name / Wohnort</i>	<i>Beruf</i>	<i>Erfahrungen / nebenberufliche Tätigkeiten</i>
Präsident (bisher)	Züger Thomas, Galgenen	dipl. Baumeister	Vorstand Baumeisterverband Etzel+Linth (2009–2016) Mitglied Schätzungskommission Kreis 2
Vizepräsident (neu)	Sinoli Rolf, Brunnen	Baufachmann	Architekturbüros Leiter Baumanagement Zwimpfer Partner, Basel Implenia GU AG, Dietlikon, Projektleiter
Mitglied (bisher Ersatzmitglied)	Süess Herbert, Goldau	dipl. Architekt FH	2005–2008 Liegenschaftsschätzer Schätzungsabteilung des Kantons Schwyz. Seit 2008 diverse Verkehrswertschätzungen von privaten Liegenschaften. Gebäudeschätzer beim Hauseigentümerverband des Kantons Schwyz.
Mitglied (neu)	Betschart Alois, Trachslau	Meisterlandwirt	Mitglied Kantonsrat 2002–2012 Mitglied im Präsidium CVP Einsiedeln Präsident Bauernverein Einsiedeln
Mitglied (neu)	Kündig Edi, Ibach	Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis	2005–2016 Liegenschaftsschätzer Schätzungsabteilung des Kantons Schwyz. Ab 1. September 2016 selbständig.
Ersatzmitglied (bisher)	Mächler Theo, Wollerau	Meisterlandwirt	Mitglied der Umweltschutzkommission Gemeinde Wollerau Vorstandsmitglied IP-Suisse Präsident Schwyzer IP-Bauern
Ersatzmitglied (neu)	Götschi Hans, Wollerau	Immobilienverwalter und Immobilientreuhänder	Notariat, Grundbuchamt (1981–1993) Liegenschaftenverwaltung Stadt Zürich (1993–2000). Seit 2001 Geschäftsführer und Inhaber Immobilienfirma.
Ersatzmitglied (neu)	Fankhauser Edi, Arth	Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis	Immobilienbewerter bei der Credit Suisse Luzern Immobilienbewerter bei der Zuger Kantonalbank Mitglied der Geschäftsleitung Leuenberger Architekten AG

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den korrigierten Wahlvorschlag für die Besetzung der Schätzungskommission anzunehmen.

2. Das Baudepartement wird beauftragt, den im Wahlvorschlag neu aufgeführten Personen mitzuteilen, dass der Regierungsrat sie dem Kantonsrat zur Wahl in die Schätzungskommission vorschlägt.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Verwaltungsgericht.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für Finanzen; Baudepartement (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber